

Vorläufern werden im 12. Jahrhundert die erzbischöflichen Urkunden zunehmend feierlich gestaltet, mit Beginn des 13. Jahrhunderts sind die Merkmale der Feierlichkeit wieder im Schwinden. Was die erzbischöfliche 'Kanzlei' selbst produziert, erscheint nunmehr in Form der *Litterae*¹⁶. Die beiden letzten Phasen von Cancians Ideal-Modellfall Asti lassen sich aber in Mailand erkennen, interessanterweise zeitverschoben, d. h. in Mailand später als in Asti.

Besser noch fügt sich das Mailänder Ergebnis in die Vergleichskonzeption von Giovanna Nicolaj. Auch sie erkennt, und zwar Italien-weit, drei Phasen, diese sind aber formal definiert und lassen sich, weil von historischen Sonderentwicklungen unabhängig, problemloser und daher umfassender anwenden. Anders als Cancian hat Giovanna Nicolaj nicht die diplomatischen Ergebnisse von Einzelstudien nebeneinander gestellt und miteinander vor der Folie der hauptsächlichen historischen Prozesse abzugleichen versucht. Sie hat vielmehr eine Darstellung der Gesamtentwicklung des Urkundenwesens unternommen und nach den historischen Hintergründen für die einzelnen Erscheinungen gefragt.

Die Frühzeit zeigt demnach keinen Unterschied der Bischofsurkunde zur allgemein üblichen Carta, gleichgültig, ob deren Schreiber nun Geistliche oder Laien sind. Der gewaltige Bedeutungsanstieg für die Bischöfe im karolingischen und dann ottonischen Reich führt stellenweise, bei Handlungen von besonderer Bedeutung, bereits im 9. Jahrhundert zu feierlichen Formen, zunächst noch vielfach im Rahmen der Gerichts- oder Synodalurkunde, bald aber auch mit nachweislich eigenem geistlichen Personal für die Urkundenproduktion. Die Zeit ab etwa 1000 und weiter bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts ist dann als eine zweite Phase anzusprechen, welche sich aber nicht durch gemeinsame Charakteristika definieren läßt¹⁷. Nur wenige Leitlinien lassen sich erkennen, in erster Linie die deutliche Absicht zur Anwendung feierlicher Formen, vor allem bei Handlungen von besonderer Bedeutung. Wiederholt darf man geradezu von

16) Maria Franca BARONI, La documentazione arcivescovile milanese in forma cancelleresca (secc. XI – metà XIII), in: *Die Diplomatie der Bischofsurkunde* (wie Anm. 3) S. 305–317; dort auch die ältere Literatur.

17) Das bischöfliche Urkundenwesen folgt, so Nicolaj, jeweils den besonderen politischen und kulturellen Verhältnissen, und diese reichen von der Persönlichkeit des einzelnen Bischofs und dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Kathedralschule bis zur Geschichte der jeweiligen Bischofsstadt und zur politischen Position in der Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum.